

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 483 482 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91114521.7**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 75/32**

22 Anmeldetag: **29.08.91**

30 Priorität: **27.10.90 DE 9014877 U**

72 Erfinder: **Grange, Kenneth**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.05.92 Patentblatt 92/19

**Acrise Cottage, 53 Christchurch Hill
London NW3 1LG(GB)**

84 Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

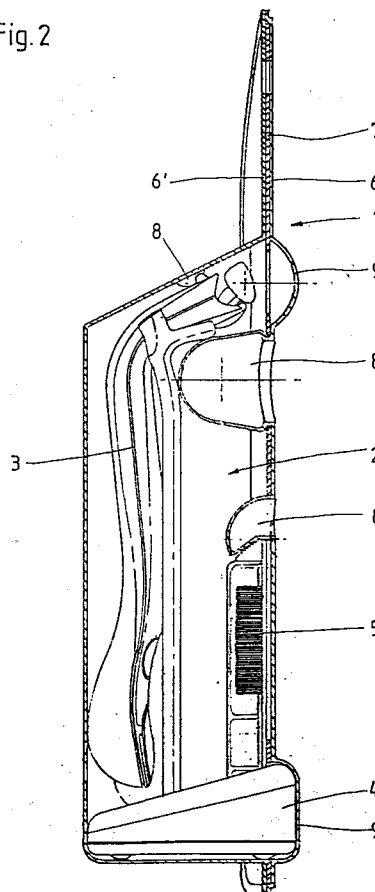
74 Vertreter: **Patentanwälte Dipl.-Ing. Alex
Stenger Dipl.-Ing. Wolfram Watzke Dipl.-Ing.
Heinz J. Ring
Kaiser-Friedrich-Ring 70
W-4000 Düsseldorf 11(DE)**

71 Anmelder: **Wilkinson Sword Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Schützenstrasse 110
W-5650 Solingen 1(DE)**

54 **Blister-Verpackung für Gegenstände.**

57 Die Erfindung betrifft eine Verpackung (1) für Gegenstände (2), bestehend aus zwei miteinander verbundenen Teilen, zwischen denen der Gegenstand (2) angeordnet ist und wobei das eine Teil eine entsprechend der Form des Gegenstandes (2) profilierte Kunststoffolie (6') ist. Eine verbesserte Verpackung, die auch von der Form her komplizierte Gegenstände einwandfrei hält, wird dadurch erzielt, daß auch das zweite Teil der Verpackung (1) eine entsprechend der Form des Gegenstandes profilierte Kunststoffolie (6) ist.

Fig. 2



EP 0 483 482 A1

Die Erfindung betrifft eine Verpackung für Gegenstände, bestehend aus zwei miteinander verbundenen Teilen, zwischen denen der Gegenstand angeordnet ist und wobei das eine Teil eine entsprechend der Form des Gegenstandes profilierte Kunststofffolie ist.

Derartige Verpackungen für Gegenstände zu deren Aufbewahrung und Präsentation beispielsweise an Verkaufsständern in Form der sogenannten Blister sind hinlänglich bekannt. Sie bestehen grundsätzlich aus zwei Teilen, zwischen denen der Gegenstand angeordnet ist. Beim einen Teil handelt es sich dabei um einen Karton, welcher die Produktinformationen trägt und der die Rückwand der Verpackung bildet. Auf diesem ebenen Kartonzuschnitt ist dann eine durchsichtige Kunststofffolie befestigt, beispielsweise aufgeklebt. Entsprechend der Form des zu verpackenden Gegenstandes ist diese Kunststofffolie entsprechend profiliert.

Ein Nachteil bei diesen bekannten Verpackungen ist, daß komplizierte Gegenstände nicht gehalten werden können, beispielsweise Naßrasierapparate sowie der dazugehörige Halter sowie der dazugehörige Spender für die Rasierklingeneinheiten. Die Folge davon ist, daß die in der Verpackung enthaltenen Gegenstände nicht ihre Position beibehalten und somit innerhalb der Verpackung hin und her wandern. Dies kann bei zusammengesetzten Gegenständen dazu führen, daß diese sich in ihre Einzelteile auflösen, so daß der erwünschte Präsentationscharakter gestört ist. Darüber hinaus klappern die Gegenstände in der Verpackung bei Bewegung.

Davon ausgehend liegt der Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, eine verbesserte Verpackung zu schaffen, die auch von der Form her komplizierte Gegenstände einwandfrei hält.

Als technische **Lösung** wird mit der Erfindung vorgeschlagen, daß auch das zweite Teil der Verpackung eine entsprechend der Form des Gegenstandes profilierte Kunststofffolie ist.

Eine nach dieser technischen Lehre ausgebildete Verpackung hat den Vorteil, daß die darin enthaltenen Gegenstände sicher in ihren Positionen gehalten werden, ohne daß die Gefahr besteht, daß die Gegenstände innerhalb der Verpackung bei einer Bewegung verrutschen. Dies gilt insbesondere für von der Form her komplizierten Gegenstände wie Naßrasierapparate mit dem dazugehörigen Halter sowie einem Spender für die Rasierklingeneinheiten. Durch eine entsprechende Profilierung der beiden Kunststofffolien werden die Gegenstände nach allen Seiten hin sicher gehalten. Die Profilierung der Kunststofffolien muß dabei nicht derart sein, daß die Profilierung exakt der Form des Gegenstandes entspricht. Es genügt, wenn einzelne Profilierungsbereiche der Kunststofffolien den Gegenstand an ganz bestimmten Stellen festhalten,

welche ein Verrutschen des Gegenstandes verhindern. Entscheidend ist somit, daß durch die Profilierungen in den Kunststofffolien wirksame Abstützpunkte für den in der Verpackung enthaltenen Gegenstand geschaffen werden.

Eine bevorzugte Weiterbildung der Profilierung der Kunststofffolie schlägt vor, daß diese durch Vorsprünge und Ausnehmungen gebildet ist. Diese Vorsprünge und Ausnehmungen sind nach innen und nach außen gerichtete Ausbuchtungen im sonst an sich ebenen Kunststoffmaterial. Die Formgebung der Vorsprünge und Ausnehmungen ist dabei beliebig und hängt von der Formgestaltung des Gegenstandes ab, der in der Verpackung angeordnet werden soll.

Eine Weiterbildung der Verpackung schlägt vor, daß die die Rückseite der Verpackung bildende Kunststofffolie gebogen ist. Vorzugsweise ist dabei die Verpackungsrückseite nach außen gewölbt.

Schließlich wird in einer Weiterbildung der Verpackung vorgeschlagen, daß zusätzlich zwischen den beiden Kunststofffolien ein Karton oder dgl. angeordnet ist. Dieser zusätzliche Karton oder dgl. dient dabei der Aufnahme von Produktinformationen. Die beiden Kunststofffolien der Verpackung bestehen demgegenüber vorzugsweise aus durchsichtigem Kunststoff. Dies gilt insbesondere für diejenige Kunststofffolie, welche die vordere Abdeckung definiert. Die hintere Kunststofffolie, welche die Rückseite der Verpackung bildet, kann aber auch aus gefärbtem Kunststoff bestehen.

Ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Verpackung für Gegenstände wird nachfolgend anhand der Zeichnungen beschrieben. In diesen zeigt:

Fig. 1 eine Vorderansicht der Verpackung mit einem darin angeordneten Gegenstand in Form eines Naßrasierapparates mit zugehörigem Halter und Spender für die Rasierklingeneinheiten;

Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II in Fig. 1;

Fig. 3 eine Draufsicht auf die Verpackung in Fig. 1 und Fig. 2, wobei jedoch zur Verdeutlichung der Darstellung der Handgriff des Rasierapparates sowie der Ständer des Halters entlang der Linie III-III in Fig. 1 geschnitten ist.

In den Zeichnungen ist eine Verpackung 1 zur Aufbewahrung und Präsentation eines Gegenstandes 2 dargestellt. Bei diesem Gegenstand handelt es sich um einen Naßrasierapparat 3 mit einem dazugehörigen Halter 4, in den der Naßrasierapparat 3 eingehängt ist, sowie mit einem Spender 5 für Rasierklingeneinheiten für den Naßrasierapparat 3. Der kastenförmige Spender 5 ist dabei in eine schlitzenartige Ausnehmung im Basisteil des Halters 4 hineingesteckt.

Die Verpackung 1 besteht aus zwei Kunststoffolien 6, 6' aus durchsichtigem Material, welche aneinanderliegen und randseitig miteinander befestigt sind, beispielsweise durch Verkleben. Wie in der Schnittdarstellung gemäß Fig. 2 erkennbar ist, bildet dabei die eine Kunststoffolie 6 die im wesentlichen ebene Rückwand der Verpackung 1, während die andere Kunststoffolie 6' bauchig ausgebildet ist und der Aufnahme des Gegenstandes 2 dient. Die hintere Kunststoffolie 6 ist dabei nicht vollkommen eben ausgebildet, sondern ist leicht gekrümmt, wie in der Darstellung gemäß Fig. 3 erkennbar ist.

Zwischen den beiden Kunststoffolien 6, 6' ist zusätzlich noch ein Karton 7 angeordnet, der eben an der hinteren Kunststoffolie 6 anliegt und der Aufnahme von Produktinformationen dient.

Wie bereits erwähnt, ist zwischen den beiden Kunststoffolien 6, 6' der Verpackung 1 der Gegenstand 2 gehalten. Um ein Verrutschen des Gegenstandes zu verhindern, ist dieser derart gehalten, daß er nach allen Seiten hin abgestützt ist. Zu diesem Zweck sind die beiden Kunststoffolien 6, 6' entsprechend profiliert und weisen Vorsprünge 8 und Ausnehmungen 9 auf. In einer derartigen Ausnehmung 9 der hinteren Kunststoffolie 6 kommt beispielsweise der Halter 4 unverrückbar zu liegen, während ansonsten die nasenartigen Vorsprünge 8 Abstützpunkte für den Naßrasierapparat 3 sowie für den Spender 5 bilden. Die Anordnung der Vorsprünge 8 ist dabei derart, daß die Teile klapperfrei und unverrückbar in ihren Positionen gehalten werden.

Derart profilierte Kunststoffolien 6, 6' lassen sich problemlos durch Tiefziehen herstellen. Es ist dabei lediglich erforderlich, daß die Kunststoffolien 6, 6' an ganz bestimmten Punkten Abstützstellen schaffen, welche ein unbeabsichtigtes Verrücken des Gegenstandes 2 verhindern.

Bezugszeichenliste

1	Verpackung	
2	Gegenstand	
3	Naßrasierapparat	45
4	Halter	
5	Spender	
6	Kunststoffolie	
6'	Kunststoffolie	
7	Karton	50
8	Vorsprung	
9	Ausnehmung	

Patentansprüche

1. Verpackung (1) für Gegenstände (2), bestehend aus zwei miteinander verbundenen Teilen, zwischen denen der Gegenstand (2)

angeordnet ist und wobei das eine Teil eine entsprechend der Form des Gegenstandes (2) profilierte Kunststoffolie (6') ist,

dadurch gekennzeichnet,

daß auch das zweite Teil der Verpackung (1) eine entsprechend der Form des Gegenstandes profilierte Kunststoffolie (6) ist.

2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Profilierung der Kunststoffolien (6,6') durch Vorsprünge (8) und Ausnehmungen (9) gebildet ist.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die die Rückseite der Verpackung (1) bildende Kunststoffolie (6) gebogen ist.

4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß zusätzlich zwischen den beiden Kunststoffolien (6,6') ein Karton (7) oder dgl. angeordnet ist.

Fig.1

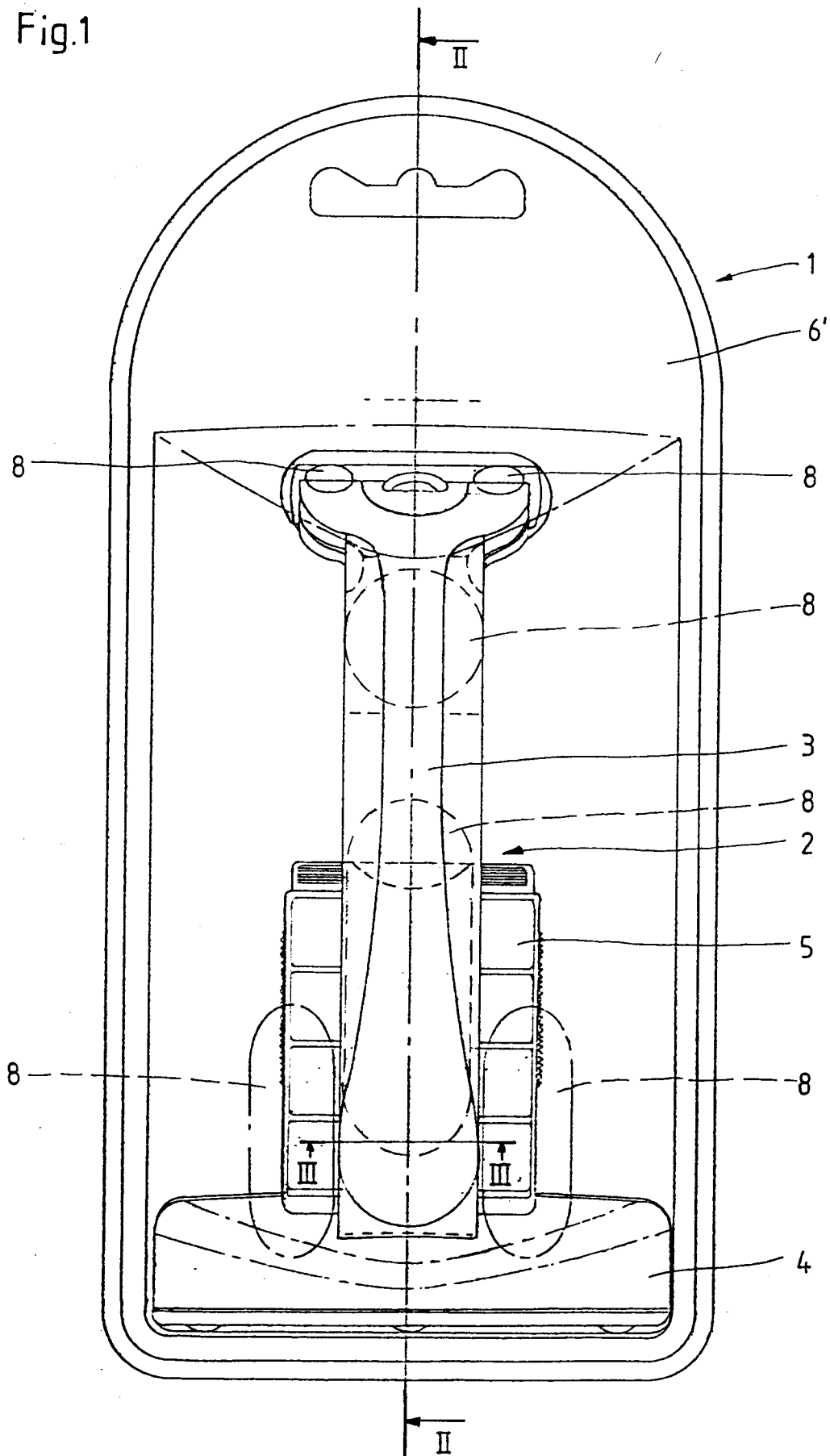


Fig. 2

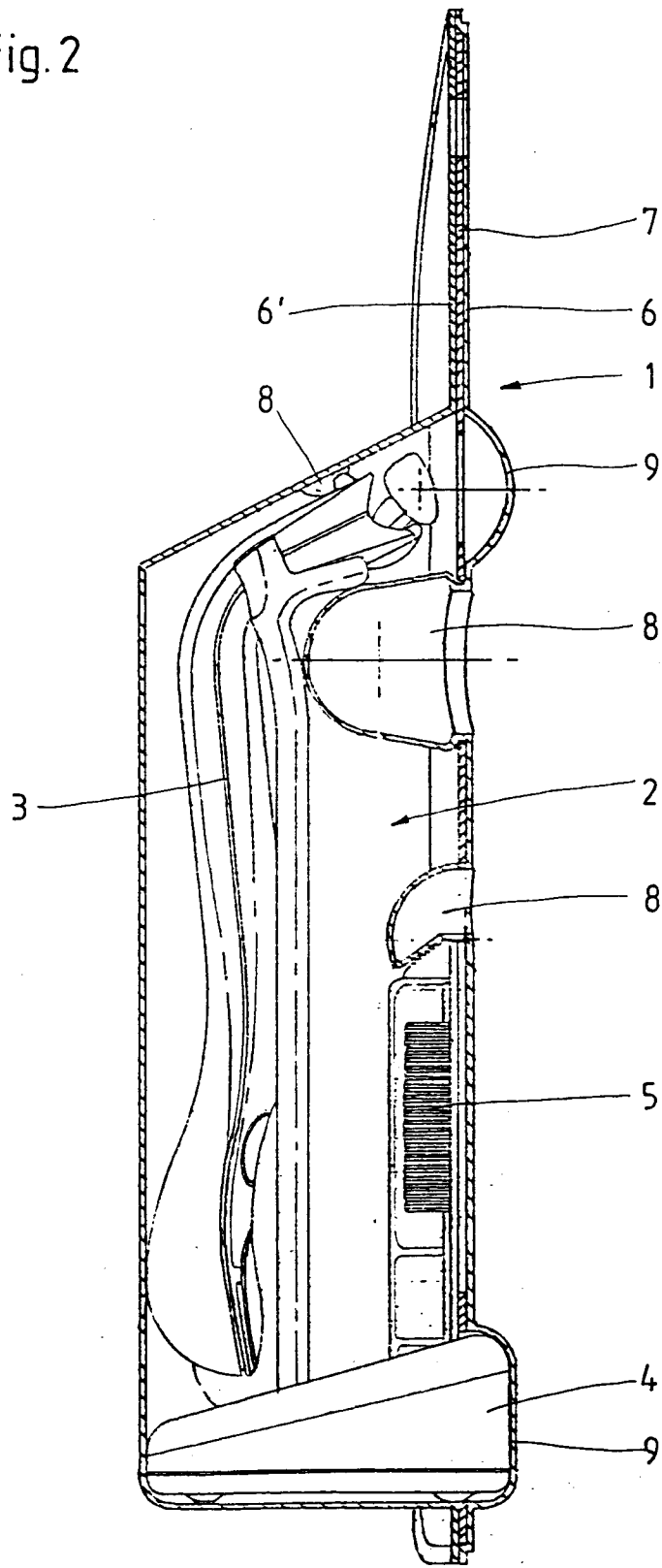
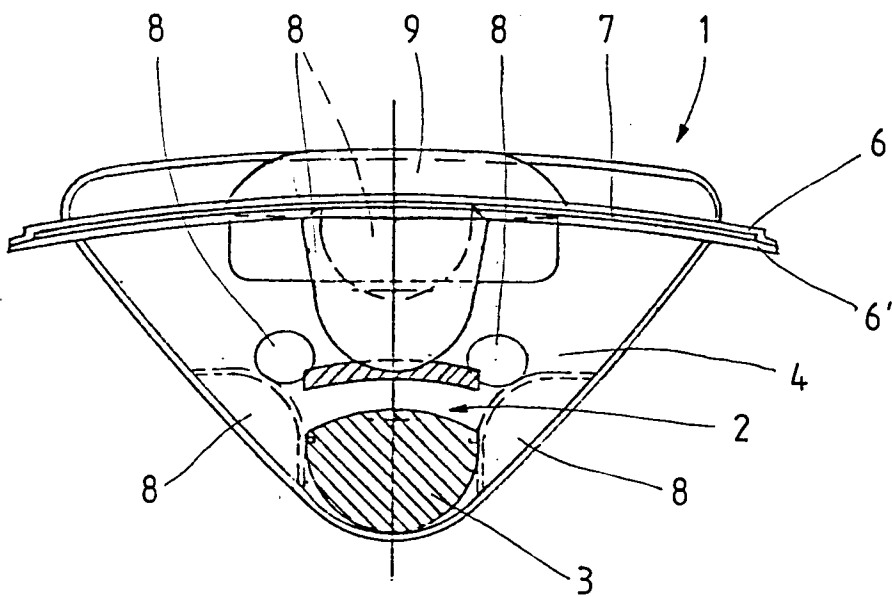


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 4521

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-A-2 615 830 (VALED DISTRIBUTION) * Seite 6, Zeile 23 - Zeile 28; Abbildungen * ---	1, 2, 4	B65D75/32
X	DE-U-8 903 715 (DURACELL INTERNATIONAL) * Seite 10, Zeile 5 - Zeile 7; Abbildungen 3, 6 * -----	1, 3, 4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 28 JANUAR 1992	Prüfer MARTIN A. G. M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1500 01.82 (P0400)